

## **Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte gemäß § 6 Abs. 2 LkSG**

### **2. Unser Bekenntnis zu Menschenrechten**

Die Nippon Express Europe GmbH bekennt sich mit dieser Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte gemäß § 6 Abs. 2 LkSG (die „Grundsaterklärung“) zu ihrer unternehmerischen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt im eigenen Unternehmen und entlang der Lieferketten. Gleichzeitig sollen mit dieser Grundsaterklärung unsere Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer in der Lieferkette zum Ausdruck gebracht werden.

Sie beschreibt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG) das Verfahren, mit dem wir den gesetzlich bestimmten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachkommen. Zudem enthält diese Grundsaterklärung Angaben zu den auf Grundlage der Risikoanalyse festgestellten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Inhalte der Grundsaterklärung trägt die Geschäftsführung der Nippon Express Europe GmbH. Die Umsetzung erfolgt durch die Verantwortlichen der einzelnen Corporate Abteilungen sowie durch die Einbindung der jeweiligen Kollegen aus der Organisation. Ziel der Geschäftsführung ist es, die Umsetzung des LkSG durch klare Strukturen und Verantwortlichkeiten sicherzustellen und das Thema im Risikomanagement des Unternehmens zu verankern.

Auf diese Weise wollen wir sicherstellen, dass im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen vermieden werden, bei Verstößen effektive Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden und Betroffene Beschwerdemöglichkeiten erhalten.

### **2. Unser Leitbild**

Wir halten uns stets an die Gesetze. Wo lokale Gesetze und internationale Menschenrechte nicht übereinstimmen, handeln wir nach dem höheren Standard. Im Konfliktfall halten wir uns an nationales Recht und suchen gleichzeitig nach Wegen, den Menschenrechten und dem Umweltschutz so weit wie möglich Geltung zu verschaffen.

Unserer Menschenrechtsstrategie legen wir die Prinzipien und Vorgaben der nachfolgend aufgeführten, international anerkannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rahmenwerke und Standards zugrunde:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (u.a. Anerkennung der angeborenen Würde und der unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen auf Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren fünf Grundprinzipien (Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, Abschaffung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, keine Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf)
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) (u.a. Schutz der internationalen Menschenrechte, Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen, Vorsorgeprinzip bei Umweltproblemen)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Wir betrachten diese internationalen Rahmenwerke und Standards als Grundlage für unser Engagement und die Art und Weise, wie wir unsere Geschäfte führen wollen.

### 3. Unsere menschenrechtliche und umweltbezogene Erwartung

Auf der Grundlage unserer Analyse potenzieller Menschenrechts- und Umweltrisiken im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit konzentrieren wir uns auf die folgenden Themen:

- In Bezug auf unseren eigenen Geschäftsbereich:
  - Arbeitsbedingungen: Angemessene Löhne & Arbeitszeiten
  - Gesundheit und Arbeitsschutz
  - Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
- In Bezug auf unsere Lieferanten in unserer Wertschöpfungskette:
  - Arbeitsbedingungen: Angemessene Löhne & Arbeitszeiten
  - Vereinigungsfreiheit
  - Gesundheit und Arbeitsschutz
  - Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
  - Zwangsarbeit und Sklaverei

Unsere Erwartungen hinsichtlich der Menschenrechte und des Umweltschutzes an unsere Mitarbeitenden und Lieferanten in der Lieferkette sind in dieser Erklärung, der Menschenrechtspolitik der NX GROUP sowie in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten niedergelegt. Aufgrund der Ergebnisse der Risikoanalyse legen wir besonderen Wert auf die folgenden Aspekte:

- **Arbeitsbedingungen: Angemessene Löhne & Arbeitszeiten**

Die Einhaltung aller geltenden lokalen Gesetze zur Arbeitszeit, einschließlich Überstunden und Pausen sowie Sozialleistungen wie bezahlter Urlaub spielen für uns eine wichtige Rolle.

- **Gesundheit & Arbeitsschutz**

Die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden haben für uns höchste Priorität. Wir sorgen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, um die Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen und Berufskrankheiten zu vermeiden.

- **Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen**

Wir respektieren die Freiheit unserer Mitarbeitenden, einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung beizutreten. Wir erkennen das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der geltenden Gesetze an. Mitarbeitenden, die als Arbeitnehmervertreter tätig sind, werden in keiner Weise benachteiligt oder bevorzugt.

- **Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle**

Wir fördern ein Arbeitsumfeld, das die Vielfalt unserer Mitarbeitenden wertschätzt. Wir setzen uns für Chancengleichheit ein und lehnen jede Form der Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Nationalität, sozialer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität oder anderer Merkmale ab.

- **Zwangsarbeit und Sklaverei**

Wir lehnen jede Form von Zwangsarbeit ab. Arbeit muss immer freiwillig sein. Wir dulden keine Form der Zwangsarbeit, einschließlich moderner Formen der Sklaverei und jeder Form des Menschenhandels.

- **Umwelt**

Wir sind dem Umweltschutz verpflichtet. Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftsaktivitäten sich auf die Umwelt und das Klima auswirken. Vor diesem Hintergrund beachten wir die Vorgaben des Umweltschutzes und ergreifen konkrete Maßnahmen, um nachhaltig zu wirtschaften.

#### **4. Risikomanagement**

Wir haben innerhalb der Organisation verschiedene Rollen definiert, die zusammenarbeiten, um die Sorgfaltspflichten des LkSG unternehmensweit umzusetzen und einzuhalten. Die / der EHQ-Risikomanager/-in ist für die Umsetzung, Überwachung und kontinuierliche Verbesserung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten des Unternehmens in der gesamten Lieferkette verantwortlich und befindet sich in der Europazentrale (EHQ). Sie / er arbeitet mit den Risikoträgern und den Managern der Tochtergesellschaften sowie den verschiedenen Unternehmensbereichen (wie HR, Safety & Compliance) zusammen, die für ein angemessenes Management der Risiken und Chancen in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich sind.

Die Identifizierung von Menschenrechts- und Umweltrisiken wird durch eine Supply Chain Due Diligence Software unterstützt. Diese Lösung hilft uns, Menschenrechts- und Umweltrisiken sowie Pflichtverletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich und bei unseren direkten Lieferanten zu identifizieren, angemessen zu priorisieren und zu managen.

Das Risikomanagement unterliegt einer ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung. Wir überprüfen die Wirksamkeit unseres Risikomanagementsystems sowohl im Rahmen einer jährlichen Wirksamkeitsüberprüfung als auch ad hoc. Die Überprüfung und Überwachung des Risikomanagementprozesses hilft uns, Veränderungen zu erkennen, die Wirksamkeit bestehender Risikomanagementmaßnahmen sicherzustellen und den Fortschritt zusätzlicher Maßnahmen zu verfolgen.

#### **5. Risikoprävention und Abhilfemaßnahmen**

Durch umfassende Maßnahmen arbeiten wir kontinuierlich daran, Menschenrechte zu stärken, Arbeitsbedingungen zu verbessern sowie negative Umweltauswirkungen zu reduzieren. Die Maßnahmen zur Risikoprävention werden aus einem zentralen Maßnahmenkatalog nach den Kriterien der Risikopriorisierung und Angemessenheit ausgewählt.

Unsere Richtlinien sind wichtige Instrumente zur Risikoprävention, die gleichzeitig unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz zum Ausdruck bringen:

- **Supplier Code of Conduct:**

Unser Verhaltenskodex für Zulieferer definiert unter Einbeziehung der Inhalte dieser Grundsatzerklärung die Anforderungen und Erwartungen in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien. Wir erwarten auch von Zulieferern, unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen an deren Geschäftspartner wie bspw. eigene Zulieferer und Nachunternehmer weiterzugeben.

- **Human rights policies:**

Unsere eigene Verpflichtung zur Stärkung der Menschen- und Umweltrechte ist in dieser Erklärung und für die NX-Gruppe auf globaler Ebene in der von der NIPPON EXPRESS HOLDINGS, INC. herausgegebenen NX GROUP Human Rights Policy festgelegt.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse bilden die Grundlage für Anpassungen unserer Politik, insbesondere dieser Erklärung, die regelmäßig überprüft wird, um etwaigen Veränderungen der Umstände und Prozesse Rechnung zu tragen.

Besteht der begründete Verdacht, dass unsere Geschäftstätigkeit Menschenrechts- oder Umweltverstöße verursacht oder dazu beiträgt, werden wir fallbezogen angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen.

## 6. Beschwerdesystem

Um die Einhaltung des LkSG im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette sicherzustellen, haben wir ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Hierüber können interne und externe Beschwerden und Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Verpflichtungen gemeldet werden.

Das Beschwerdeverfahren ist über unsere Homepage [\[Website\]](#) erreichbar.

Alle Beschwerden und begründeten Verdachtsmomente auf mögliche Menschenrechts- und Umweltverstöße werden in einem transparenten, ausgewogenen und für alle Beteiligten verständlichen Verfahren behandelt. Das Verfahren soll sicherstellen, dass Hinweisgebern durch ihre Beschwerden keine Nachteile entstehen. Die Verfahrensordnung kann [\[hier\]](#) abgerufen werden.

## 7. Dokumentation und Berichterstattung

Wir werden die Erfüllung der Sorgfaltspflichten des LkSG intern fortlaufend dokumentieren und diese Dokumentation mindestens sieben Jahre aufbewahren. Der Bericht gemäß den Anforderungen des LkSG wird dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vorgelegt und gemäß den gesetzlichen Vorgaben auf unserer Website veröffentlicht.

Diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten der Nippon Express Europe GmbH wurde am 14. April 2026 durch die Geschäftsführung verabschiedet.

**Shinichi Kakiyama**  
Managing Director  
Nippon Express Europe GmbH